

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
 - hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
 - Verbandsgemeinden
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
40-10-08 / be-kr

Datum
26.09.2019

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem DigitalPakt Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser E-Mail-Rundschreiben vom 11.07.2019.

Auf der Grundlage der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule stellt der Bund für einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt 5 Mrd. Euro zur Verfügung, von denen auf Sachsen-Anhalt rund 137,6 Mio. Euro entfallen.

Zur Umsetzung des DigitalPakt Schule hat das Ministerium für Bildung (MB) eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem DigitalPakt Schule (DigiPakt-Richtlinie) entworfen. Mit o. g. Bezugsrundschreiben hat die Landesgeschäftsstelle die Mitglieder informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Auf der Grundlage der Rückäußerungen aus der Mitgliedschaft hat der SGSA gemeinsam mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt zu dem Richtlinienentwurf mit dem als **Anlage** beigelegte Schreiben vom 08.08.2019 gegenüber dem MB Stellung genommen.

Das MB hat einige unserer Kritikpunkte aufgegriffen und die Richtlinie insoweit geändert. Gestrichen wurden die Regelungen in Ziffer 2.4. zur Beschränkung der Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen auf maximal 20 v. H. der Projektkosten, in Ziffer 3.2. zur Aufgabenzuständigkeit der Mitgliedsgemeinde einer Verbandsgemeinde. Hinsichtlich der Zuwendungsvoraussetzungen in Ziffer 4.1. soll es Einzelfalllösungen geben.

Unseren Bedenken in Bezug auf die kommunale Mitfinanzierung hat das MB nicht Rechnung getragen. Allerdings soll die Antragssituation in 2021 in den Blick genommen werden. (vgl. insoweit Ziffer 6.3. der Richtlinie).

Die Prüfung der technisch-pädagogischen Konzepte soll nach Mitteilung des MB eher formaler Natur sein. Das MB hat dazu ein Formular für die Schulen vorbereitet, das diese nach Bearbeitung an die Schulträger geben sollen, die es ihrerseits dem Antrag beifügen.

Die „Leitlinien zur IT-Ausstattung an Schulen“ sowie die „Handreichung zur Erstellung von Medienbildungskonzepten“ sollen nach Mitteilung des MB eine Orientierungshilfe und nicht verbindlich sein.

Unseren Hinweis, dass geklärt werden müsse, wie mit Schulen umgegangen werden soll, die zeitnah keine schnelle Netzanbindung erhalten können, hat das MB dahin beantwortet, dass Anträge gleichwohl gestellt werden können.

Die Veröffentlichung der Richtlinie im Ministerialblatt Sachsen-Anhalt ist zum 30.09.2019 vorgesehen.

Nach der als **Anlage** beigefügten Pressemitteilung des MB vom 20.09.2019 können Anträge ab dem 01.10.2019 eingereicht werden.

Für die öffentlichen Schulen, die Schulen in freier Trägerschaft und für Träger von Pflegeschulen stehen ca. 123 Mio. Euro bereit. Für länderübergreifende und landesweite Projekte wurden knapp 14 Mio. Euro gebunden. Eine Übersicht über die den einzelnen Schulträgern zur Verfügung stehenden Budgets ist als weitere **Anlage** beigefügt.

Die entsprechenden Unterlagen (Informationen, Richtlinie – RdErl. des MB vom 17.09.2019 und Antragsformulare) sind unter dem Link:

<https://lisa.sachsen-anhalt.de/unterricht/projekte-und-paedagogische-entwicklungsvorhaben/digitalpakt-lindius/> verfügbar.

Das MB plant Mitte Oktober regionale Dialogkonferenzen für die Schulträger durchzuführen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Becker

Anlagen